

DGB Hessen-Thüringen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt

- Versand per E-Mail –

An den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtags
Herrn Wolfgang Decker

**DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Sondervermögen
„Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeld-
förderung“, Drucksache: 19/6296**

4. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Liv Dizinger
Abteilungsleiterin
Struktur- und Technologiepolitik

Liv.Dizinger@dgb.de

hiermit möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

Telefon: 069/273005-46
Telefax: 069/273005-45

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen lehnt den geplanten Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Sondervermögens „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ ab.

ld

Unserer Stellungnahme voranstellen möchten wir folgende grundsätzliche Positionierung: Gerade im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere in der Stadt Frankfurt ist Bauland für bezahlbaren und öffentlich geförderten Wohnraum extrem knapp. Daher dürfen öffentliche Grundstücke keinesfalls zu Höchstpreis verkauft werden, sondern müssen an diejenigen vergeben werden, die bestimmte qualitative Kriterien zur Schaffung von bezahlbarem und öffentlich gefördertem Wohnraum erfüllen. Der DGB spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass öffentliche Grundstücke grundsätzlich in Erbpacht vergeben werden, damit diese auch längerfristig in öffentlicher Hand bleiben.

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt

hessen-thueringen.dgb.de

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir aufs Schärfste den Verkauf des Areals des ehemaligen Frankfurter Polizeipräsidiums durch das Land Hessen an einen privaten Investor.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

Der Verkauf des Areals des ehemaligen Frankfurter Polizeipräsidiums erbringt einen Erlös in Höhe von insgesamt 212,5 Millionen Euro. In das Sondervermögen fließen laut vorliegendem Gesetzentwurf jedoch nur 210 Millionen Euro ein, weil 2,5 Millionen Euro für Transaktionskosten u.ä. berechnet werden. Wir plädieren dafür, die

volle Summe in Höhe von 212,5 Millionen Euro in das Sondervermögen einzuzahlen. Der gesamte Verkaufserlös sollte für die Schaffung von bezahlbarem und öffentlich gefördertem Wohnraum verwendet werden.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung des hessischen Finanzministeriums und der GerchGroup mit dem Titel „Land verkauft Altes Polizeipräsidium Frankfurt für über 200 Mio. € an Düsseldorfer Gerchgroup“ ist angegeben, dass 40 Prozent der gesamten Geschossfläche und davon 30 Prozent für öffentlich geförderten Wohnraum genutzt werden sollen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 70 Prozent für nicht-öffentlich geförderten Wohnraum genutzt werden sollen. Es ist daher zu erwarten, dass die Mieten in dem betroffenen Areal deutlich ansteigen werden, was wiederum Auswirkungen auf den Mietspiegel in dem Viertel insgesamt haben wird.

Der DGB spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass das Sondervermögen für die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 aufgeführten Zwecke verwendet wird, um die Wohnungsnot im Ballungsraum Rhein-Main-Gebiet und insbesondere in Frankfurt zu reduzieren. Ein massives Problem ist der Mangel an Sozialwohnungen, so dass das Sondervermögen hierfür prioritär verwendet werden sollte.

Die Finanzierung eines Neubaus der Bibliothek für die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main steht hiermit nicht in Zusammenhang, ist sachfremd und bereits gemäß § 8 Hessisches Hochschulgesetz Aufgabe des Landes. Daher lehnen wir es nachdrücklich ab, dass das Sondervermögen für den in § 2 Abs. 1 Nr. 1 geplanten Zweck verwendet wird. Dieser ist daher zu streichen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Änderungen und Ergänzungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Dizinger', is written below the text.

Liv Dizinger